

Stabilisierungsprogramm 2010 - 2014

Kenntnisnahme: Direktion Präsidiales und Finanzen

0935 Motion (FDP/jfk) „Ausgeglichenen Finanzhaushalt langfristig sichern“

0936 Motion (SVP) „Finanzplanung“

Abschreibung: Direktion Präsidiales und Finanzen

Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament

1. Ausgangslage

Die finanzielle Situation der Gemeinde Köniz hat sich im Rechnungsjahr 2009 insbesondere beim Steuerertrag durch verschiedene Einflüsse (Auswirkungen der internationalen Finanzkrise, Steuergesetzrevisionen Kanton, kommunale Steueranlagesenkung) verschlechtert. Der Gemeinderat hat umgehend reagiert und am 30. März 2010 die Finanzabteilung beauftragt, die Finanzstrategie zu überarbeiten, ein Stabilisierungsprogramm zu starten und dem Gemeinderat einen detaillierten Vorgehensplan für die Umsetzung vorzulegen. Folgende Strategiepunkte sind dabei zu berücksichtigen:

- Der Finanzhaushalt ist bis 2014 wieder ausgeglichen zu halten, ohne Berücksichtigung von Sonderfaktoren wie ausserordentliche Erträge
- Das Eigenkapital soll bis Ende 2014 als Ausgleich zu den Fehlbeträgen dienen
- Nettoinvestitionen auf 10 - 12 Mio. Franken halten als Beitrag zur Werterhaltung der umfangreichen Infrastruktur sowie zur Stabilisierung der Finanzkrise
- Stabilisierungsprogramm von jährlich rund 2 Mio. Franken im Jahr 2011 bis jährlich rund 8 Mio. Franken im Jahr 2015.

Zwei Monate später hat das Parlament an seiner Sitzung vom 31. Mai 2010 die Motion (FDP/jfk) „Ausgeglichenen Finanzhaushalt langfristig sichern“ und auch die Motion (SVP) „Finanzplanung“ als Postulat (Ziffer 1) bzw. als Motion (Ziffer 2) erheblich erklärt.

Der Gemeinderat hat sich bei der Beantwortung der Motionen bereit erklärt, sämtliche Aufgaben auf der Basis des neuen Führungsinstrumentes IAFP je Produkt zu überprüfen und mit den Legislaturzielen und der Finanzstrategie abzustimmen. Zudem wurden die Direktionen bei der Erarbeitung des Voranschlages 2011 angewiesen, Einsparungen bei den beeinflussbaren Kosten in der Höhe von 2 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2010 vorzunehmen.

2. Vorgehen

Eine nachhaltige Entlastung des Finanzhaushaltes wird nur mit einer Effizienzsteigerung oder mit strukturellen Veränderungen und damit mit dem Abbau von staatlichen Leistungen oder zusätzlichen Einnahmen zu erreichen sein. Solche einschneidende Massnahmen sind aber richtigerweise und wie in den Motionen gefordert, mit dem Parlament abzustimmen. Das Umsetzen von solchen Massnahmen benötigt eine Vorlaufzeit von mindestens ein bis zwei Jahren.

Die Stabilisierungsmassnahmen werden sich somit schwergewichtig ab den Jahren 2012 / 2013 finanziell auswirken. Der Gemeinderat hat deshalb folgendes Vorgehen gewählt:

In den Monaten Juli und August 2010 wurden die Abteilungen generell mit der Überarbeitung des IAFP 2011 - 2015 beauftragt. Gleichzeitig mussten die Abteilungen je Produkt neue Entscheidungsgrundlagen für Gemeinderat und Parlament erstellen. Folgende Details sind von den Abteilungen erarbeitet worden:

1. Beeinflussbare Kosten

Immer wieder wird seitens des Parlaments bemängelt, dass die Transparenz bezüglich der wirklich beeinflussbaren Kosten fehlt. Momentan können seitens der Finanzverwaltung die Kosten der Laufenden Rechnung zwar nach den drei Kategorien (nicht / teilweise / beeinflussbare Kosten) unterteilt werden, eine Zuordnung auf die Produkte ist aber nicht möglich. Zudem ist diese Aufteilung nicht mit den Abteilungen abgestimmt worden. Mit dem nun verlangten Detailnachweis der BTN-Kosten sollen nun je Kostenart und Produkt die beeinflussbaren Kosten ermittelt werden und so als Grundlage für zu beantragende Massnahmen dienen.

2. Geplante Entwicklung des Produkts

Die Stellungnahme der Abteilung soll aufzeigen, welche Zielsetzungen und Entwicklungen die Direktionen mit ihren Produkten beabsichtigen.

3. Verzicht / Teilverzicht auf Produkt

Die Abteilungen beschreiben hier mögliche Massnahmen und deren Auswirkungen bei Verzicht oder Teilverzicht auf das Produkt. Diese Angaben sollen als Entscheidungshilfe für die zuständigen Organe beim Beschluss und der konkreten Umsetzung von Massnahmen dienen.

4. Alternativen / Optimierungspotential

Die Abteilungen werden hier gebeten, Alternativen zum Verzicht oder mögliches Optimierungspotential aufzuzeigen.

Gemäss Zeitplan wurden die erarbeiteten Grundlagen dem Gemeinderat Mitte September 2010 erstmals unterbreitet. Der Gemeinderat hat anschliessend in mehreren Workshops die Ergebnisse eingehend diskutiert und die Abteilungen mit weiteren Abklärungen beauftragt. Mitte März 2011 hat der Gemeinderat das Stabilisierungsprogramm verabschiedet.

Der Gemeinderat hat dieses finanzpolitisch wichtige Geschäft der neu gebildeten Finanzkommission zur Prüfung und Begleitung zugestellt. Im Frühjahr 2011 hat die neue Kommission an mehreren Sitzungen, an der jede Direktion ihre geplanten Massnahmen, die Alternativen oder Optimierungspotentiale je Produktegruppe vorstellen konnte, die beschlossenen Massnahmen des Gemeinderates diskutiert. Der Gemeinderat hat auf Grund dieser Diskussionen die Massnahmen nochmals hinterfragt und aktualisiert. Die entsprechenden Vorschläge sind nach Möglichkeit bereits im Voranschlag 2012 berücksichtigt. Das Parlament wird im Rahmen des Budgetprozesses aber letztlich bestimmen, welche Produkte zu welchen Teilen weitergeführt werden und auf welche Produkte ganz oder teilweise verzichtet werden soll.

3. Massnahmen

Im Rahmen der Erarbeitung des Stabilisierungsprogramms 2010 - 2014 entstanden umfangreiche, strukturierte Entscheidungsgrundlagen. Gestützt darauf und nach Rücksprache mit den Abteilungsleitungen traf der Gemeinderat eine Reihe von Entscheidungen zur Sanierung des Finanzhaushaltes. Die Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Finanzplan wurden nach folgenden Kriterien aufgeteilt:

- Aufgabenreduktion
- Effizienzsteigerung
- Einnahmenerhöhung
- Investitionsreduktion

Die Einzelmassnahmen wurden vom Gemeinderat definitiv beschlossen (teilweise unter Vorbehalt der Zustimmung durch das Parlament), als eventuelle Massnahme klassiert oder zur weiteren Abklärung an die Abteilungen zurückgewiesen. Im Juni 2011 präsentierte sich die Zwischenbilanz wie folgt:

Verbesserungen	Ja	Evtl.	Nein	Abklären	Total
Aufgabenreduktion	1'284	100	1'780	40	3'204
Effizienzsteigerung	1'087	115	985	0	2'187
Einnahmenerhöhung	3'427	3'160	55	80	6'722
Investitionsreduktion	618	0	0	0	618
Total <small>(Zahlen in TCHF)</small>	6'416	3'375	2'820	120	12'731

Die detaillierten Ergebnisse und Zuteilungen sind aus der ebenfalls beiliegenden Zusammenfassung (Beilage 1) erkennbar. Gegenüber den im Frühjahr präsentierten Massnahmen sind folgende wesentlichen Änderungen zu erwähnen:

- Die Umsetzung der Arbeitszeitreduktion wurde auf den 1.1.2013 verschoben, wird mit der Einführung des neuen Personalrechts abgestimmt und dem Parlament im Jahr 2012 zum Entscheid vorgelegt.
- Der Gemeinderat hat das Bedürfnis der Bevölkerung, die Mediotheken als Begegnungsort zu nutzen, unterschätzt und verzichtet neu auf die geplante Zentralisierung.
- Der Entscheid bezüglich Schliessung der speziellen Sekundarklassen „Lebermatt“ soll anlässlich der Revision des Bildungsreglementes im Jahr 2012 dem Parlament vorgelegt werden. Da sich die Massnahme erst anschliessend (ab Schuljahr 2013/4) finanziell auswirkt, wird sie im Stabilisierungspaket weiterhin aufgeführt.

Im August 2007 hat der Gemeinderat die Motion FDP betreffend beeinflussbare und nicht beeinflussbare finanzielle Verpflichtungen beantwortet. Bereits damals wurde darauf hingewiesen, dass nur rund 5 - 15 % der Ausgaben kurzfristig, d.h. von einer Budgetperiode zur andern in Frage gestellt werden können. Mittelfristig (innerhalb des Finanzplanes) betrachtet sind rund 25 bis 35 % der Aufwendungen beeinflussbar, wobei es sich um rein theoretische Grössenordnungen handelt. Aufgrund der faktischen Verhältnisse wird in der Realität jeweils ein Bruchteil dieses Aufwandes eingespart werden können.

Bei der Ausarbeitung der Produktegruppenblätter haben die Abteilungen ebenfalls die beeinflussbaren Kosten je Kostenart und Produkt ermittelt. Dabei haben sich die Zahlen aus dem Jahr 2007 auch bei dieser detaillierten Erhebung bestätigt. Die Auswertung zeigt folgendes Bild:

Erhebung	Beeinflussbar	Teilweise beeinflussbar	Nicht beeinflussbar	Total Kosten
2007	12 %	33 %	55 %	100 %
2010	5 %	40 %	55 %	100 %

4. Finanzielle Auswirkungen des Stabilisierungsprogramms auf den Finanzplan

Die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Verbesserungsmassnahmen sind von der Finanzabteilung nach Absprache mit den Abteilungsleitungen in den Finanzplan übertragen worden. Jede Massnahme wurde nach aktuellem Wissensstand auf den frühestmöglichen Zeitpunkt festgesetzt. In der bereits erwähnten Zusammenfassung sind die Ergebnisse der Jahreszuteilung ebenfalls ersichtlich. Die Auswirkungen auf den Finanzplan können wie folgt zusammengefasst werden:

Auswirkungen auf den Finanzplan

IAFP 2011, Stand September 2010 plus VA 2011 korrigiert um Parlamentsbeschluss

	2011	2012	2013	2014	2015
Aufwand VA 2011 und IAFP ab 2012	201'592	207'901	213'422	214'006	218'243

Ertrag VA 2011 und IAFP ab 2012	201'031	202'318	207'362	208'279	211'166
Aufwandüberschuss	561	5'583	6'060	5'727	7'077
Entwicklung Eigenkapital :					
Bestand 1.1.	13'565	13'004	7'421	1'361	- 4'366
Bestand 31.12	13'004	7'421	1'361	- 4'366	-11'443

IAFP 2011 nach Korrektur durch Stabilisierungsprogramm

	2011	2012	2013	2014	2015
Aufwand neu (ab 2012)	201'592	206'822	210'883	211'152	215'554
Ertrag neu (ab 2012)	201'031	203'585	209'154	211'396	214'383
Wegfall Abschreibung Bilanzfehlbetrag				5	792
Neuer Aufwandüberschuss	561	* 3'237	1'729		379
Neuer Ertragsüberschuss				249	
Entwicklung Eigenkapital neu:					
Bestand 1.1.	15'361	14'800	11'563	9'834	10'083
Bestand 31.12	14'800	11'563	9'834	10'083	9'704

* Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, den Voranschlag 2012 mit einem wesentlich tieferen Defizit als im Stabilisierungspaket geplant dem Parlament vorzulegen.

Das Ziel des Gemeinderates, spätestens im Jahr 2014 den Finanzhaushalt wieder ausgeglichen zu präsentieren, wäre mit dem nun vorliegenden und überarbeiteten Finanzplan erreicht. Auch das Eigenkapital weist noch einen Bestand von 10 Mio. Franken aus und muss nicht vollständig aufgezehrt werden. Dies wird aber nur der Fall sein, wenn die Umsetzung des Stabilisierungsprogramms im geplanten Ausmass vollzogen wird und die nicht beeinflussbaren Rahmenbedingungen sich nicht verschlechtern (z.B. Konjunktur). Die Umsetzung der Massnahmen aus dem Stabilisierungsprogramm ist zur Zeit aber weder qualitativ noch quantitativ sichergestellt und viele der vorgeschlagenen Massnahmen müssen noch vom Parlament bestätigt und danach von der Verwaltung effektiv umgesetzt werden.

Gleichzeitig muss auch darauf hingewiesen werden, dass während des Prozesses des Stabilisierungsprogramms nur Aspekte zur Verbesserung des Finanzhaushaltes berücksichtigt wurden. Externe Einflüsse wie die Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich FILAG oder Veränderungen bei der Pensionskasse (höhere Beiträge etc.), welche den Finanzhaushalt der Gemeinde Köniz negativ beeinflussen könnten, sind noch nicht berücksichtigt und werden bei der Überarbeitung des IAFP's im Sommer 2011 in die Planung einfließen. Auch darf nicht unterschätzt werden, dass einzelne Massnahmen eine anspruchsvolle Zielsetzung (Erhöhung Baurechtszinse oder Mehrwertabschöpfungen) darstellen und die Erreichung dieser Ziele eventuell längere Zeit als vorgesehen beansprucht.

Der im Jahr 2015 erkennbare Aufwandüberschuss von 0,379 Mio. Franken muss, angesichts der Planungsunsicherheit auf vier Jahre hinaus betrachtet, relativiert werden. Das im Jahr 2012 resultierende Defizit von 3,237 Mio. Franken ist nach Auffassung des Gemeinderats zu hoch. Hier muss im Rahmen des Budgetprozesses intensiv nach Budgetverbesserungen gesucht werden. Der Gemeinderat setzt sich zum Ziel ein wesentlich tieferes Defizit für den Voranschlag 2012 zu erreichen.

Die Entwicklung des Finanzhaushalts wird vom Gemeinderat laufend verfolgt. Die Umsetzung der Massnahmen wird unter Berücksichtigung dieser Entwicklung erfolgen. Es handelt sich somit bei der Umsetzung des Stabilisierungsprogramms um einen rollenden Prozess, bei dem laufend neue Erkenntnisse einfließen dürfen und müssen.

5. Abschreibung Motionen

Am 31. Mai 2010 hat das Parlament die Motion 0935 (FDP/jfk) „Ausgeglichenen Finanzhaushalt langfristig sichern“ und auch die Motion 0936 (SVP) „Finanzplanung“ als Postulat (Ziffer 1) bzw. als Motion (Ziffer 2) erheblich erklärt. Mit vorliegendem Bericht und den beantragten Massnahmen sind die Forderungen erfüllt und der Gemeinderat beantragt die Abschreibung der beiden Motionen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament nimmt Kenntnis vom Bericht zum Stabilisierungsprogramm 2010 - 2014.
2. Die Motion 0935 (FDP/jfk) „Ausgeglichenen Finanzhaushalt langfristig sichern“ wird abgeschrieben.
3. Die Motion 0936 (SVP) „Finanzplanung“ wird abgeschrieben.

Köniz, 6. Juli 2011

Der Gemeinderat

Beilagen

1. Zusammenfassung der vom GR beschlossenen Massnahmen
2. Vorstosstexte und Antworten des Gemeinderates vom 3. März 2010 zu den Motionen

STABILISIERUNGSPROGRAMM 2010-2014 / Zusammenfassung der vom GR beschlossenen Massnahmen												
Produkt	Produktbezeichnung	Massnahmen	Total geprüfte Massn.	2011	2012	2013	2014	2015	Entscheid GR	Abklärungsfrist	Aufgabenreduktion = AR Effizienzsteigerung = ES Einnahmenerhöhung = EE Investitionsreduktion = IR	Kommentar
101.1	Parlament	Aufhebung Kommission soziale Fragen	3		-3	-3	-3	-3	Evil.		AR	
101.2	Führung GR	Verzicht auf Konziler Fest	100				-100		Evil.		AR	Im VA 2011 ist Beitrag nicht enthalten / Verzicht auf Aufstockung 2014 (Aufwandverzicht)
		Verzicht auf Umfrage	50	-50					Ja		AR	Im VA 2011 ist Beitrag nicht enthalten (Aufwandverzicht)
101.3	Katastrophen	Reduktion Telefonkosten	2		-2	-2	-2	-2	Ja		ES	
		Abbau Anzahl Druckgeräte	30		-30	-30	-30	-30	Ja		ES	
102.1	Büroinfrastruktur	Reduktion Papier / Material	20		-20	-20	-20	-20	Ja		ES	Bei den Portokosten sind u.a. mittels EDV (techn. Lösung) Einsparungen zu prüfen!
		Auslagerung Versicherungswesen	10		-10	-10	-10	-10	Ja		ES	Broker-Mandat
		Auslagerung Inkasso	20		-20	-20	-20	-20	Ja		ES	Auslagerung oder mittels EDV effizienten Ablauf prüfen
102.2	Finanzdienstleistungen	Vergabe Haftpflichtversicherung	50	-50			-50	-50	Ja		ES	
		Ab 2012 kein Arbeitsgericht mehr (neu Kanton)	40		-40	-40	-40	-40	Ja		AR	
		Personaleinkürzung	20		-20	-20	-20	-20	Ja		ES	
		Effizienzsteigerung	30		-30	-30	-30	-30	Ja		ES	
102.4	Personalführung/ -administration	Arbeitszeitreduktion	500		0	-690	-671	-500	Ja		ES	Stellenreduktion Arbeitszeitreduktion 1 Std (50% AN / 50% AG) ab 2013. Einsparung: 500 (TZ) wiederkehrend, 600 (PK) einmalig. Anpassung Art. 46 Personalreglement 4 x 50 wiederkehrend, 4 x 65 einmalig
		Reduktion Beförderungssumme um CHF 50'000	115						Evil.		ES	
102.5	Kommunikation / Standortmarketing	Teilverzicht Standortmarketing	50		-50	-50	-50	-50	Ja		AR	Reduktion Personalaufwand
		Mehrwertabschöpfung	500		200	300	400	500	Ja		EE	Planungsmehrwerte werden in LR vereinbart. 4 Objekte mit möglichen Planmehrwerten von 2'500 (mittelfristig auf 5 Jahre verteilt).
105.1	Raumplanung	Effizienzsteigerung Sekretariat (35%-Stelle)	35	-35	-35	-35	-35	-35	Ja		ES	
		Gebührenanpassung (Gabenabruch)	100	150	100	100	100	100	Ja		EE	Weitere Anpassungen Gebührenreglement (inkl. Voranfragen) 2014
106.1	Baupolizei und Baubewilligungswesen	Personaleinkürzung	100		0	-50	-100	-100	Ja		ES	Schulabschlüsse (50) und evtl. Frühpensionierung 2014 (50)
107.1	Individualverkehr	Personaleinkürzung um 20%	20						Abklären		AR	
107.2	Öffentlicher Verkehr	Teilverzicht auf baul. Anpassungen und Planungsaufträge öV/-Haltestellen	10		-10	-10	-10	-10	Ja		AR	Bauliche Anpassungen öV/-Haltestellen, Planungsaufträge
108.1	Unterhalt Strassen / Winterdienst	Verzicht auf Reinigung ÖV/-Haltestellen (Sonntage)	25		-25	-25	-25	-25	Ja		AR	Teilweise gesetzl. Auftrag / Standardfrage
		Reduktion Winterdienst (Standardlenkung)							Abklären		AR	
		Verzicht auf neue Beleuchtungsanlagen	20		-20	-20	-20	-20	Ja		AR	
108.2	Öffentliche Beleuchtung	Qualitätssenkung (Durchschnitt 5-15)	10		-15	-10	-5		Ja		ES	Qualitätssenkung fraglich (Energie/Sicherheit) / Stromsenkung durch kürzere Beleuchtungsdauer?
		Bessere Auslastung Hebebühne (Vermietung)							Ja		EE	Keine Erfahrungszahlen vorhanden.
		Outsourcing / Insourcing Fahrzeugdienst (inkl. Werkstatt)							Abklären		ES	Vermietung Werkstatt, Effizienzsteigerung, zentraler Einkauf Geräte, Zusatzpersonal für bessere Nutzung, Verzicht auf Poolfahrzeuge, Verzicht auf Tankstelle?
110.1	Sozialberatung	Aufhebung Mobiliarlager	6		0	-6	-6	-6	Ja		AR	
		Abbau Überdeckung MA							Abklären		ES	Abbau Überdeckung admin. Mitarbeiter oder Reduktion Schalteröffnungszeiten (50)
110.3	Zuschuss Dekret	Fällabau. Keine Heimfälle mehr							Abklären		AR	Pflichtung Reduktion um 20% bei Pensionierung 2012. Betrag noch nicht bezifferbar.
111.1	Vormundschaftsverwaltung	Kantonalisierung	400		-300	-400	-400	-400	Ja		AR	Neubeurteilung nach Reorganisation 2012.
111.3	Besatzungs- Erbschafts- und Sozialversicherungssteuern	Gebührenanpassung (Kostendeckung)	60		-50	-100	-100	-100	Ja		ES	Einsparung berechnet auf Basis VA 2011
113.2	Soziale Integration	Kibe Köniz: Kostendeckungsgrad optimieren	100		-50	-100	-100	-100	Ja		ES	Verzicht auf Mehraufwand. Bis 2010 LA-berechtigt und im Finanzplan fortgeschrieben. Im 2011 entstehen ohne Massnahmen Zusatzkosten, da vom Kanton nicht mehr finanziert. Ab 2012 somit keine Einsparung, da mit Verzicht Mehraufwand verhindert wird.
113.3	Menschen im Alter	Konzeptionelle Neuausrichtung des betreuten Mittagstische im Hessgut	50		0	0	0	0	Ja		AR	Baurechtszins ab 2013 auf CHF 200'000 festgelegt. Reduktion um 400'000 vgl. mit heute im FP nicht berücksichtigt. Dafür wird eine einmalige Aufwertung der Landkosten erwartet.
		Baurechtszins Altersheime	200						Ja		EE	Mehreinahmen Bund
114.2	Migration	Beiträge von Bund/Kanton für Integrationsmassnahmen	13		13	13	13	13	Ja		EE	
115.1	Mittel Schulen	Verzicht auf spezielle Sekundarklassen	100			-50	-100	-100	Ja		AR	GR: Im Stabilisierungspaket belassen. Entscheid wird erst anlässlich Revision Bildungsreglement im Jahr 2012 gefällt. Einsparung somit auch erst ab 2. Hälfte 2013 vorgesehen.
		Kostendeckende Preise für Verpflegung	50		50	50	50	50	Ja		EE	
115.2	Tagesschulen	Pädagogischer Personalbestand 50 - 70%	110		-55	-110	-110	-110	Ja		AR	
		Subventionen Bund und Kanton	250	285	350	275	200	200	Ja		EE	
115.3	Schulgesundheits	Subventionen Kanton ab 2013?	160						Evil.		EE	
115.4	Schulsport / Ferien	Erhöhung der Einnahmen / Gebühren	35		35	35	35	35	Ja		EE	Mietzinserhöhung Ferienheim (10): Elternbeiträge Schulsport erhöhen (15)
116.3	Musikunterricht	Erhöhung Kantonssubventionen	500			250	500	500	Ja		EE	
117.1	Vermietung Schul- und Sportanlagen	Erhöhung Vereinsbeiträge (Fokus Erwachsene)	50		50	50	50	50	Ja		EE	
117.2	Beiträge Sport	Verschiebung Weissenstein aufgrund Einsparungen	150		-130	-165	-165	-165	Ja		AR	Evil. Verschiebung Sporthalle Weissenstein aufgrund Einsparungen bis 2015 (150)

Produkt	Produktbezeichnung	Massnahmen	Total geprüfte Massn.	2011	2012	2013	2014	2015	Entscheid GR	Abklärungsfrist	Aufgabenreduktion = AR Effizienzsteigerung = ES Einnahmenerhöhung = EE Investitionsreduktion = IR	Kommentar
118.1	Einwohnerkontrolle	Gebühr für Erstellung der Lebensbescheinigungen Reduktion der offenen Schalter	5 10	5 -10	5 -10	5 -10	5 -10	5 -10	5 Ja -10 Ja		EE ES	Nur die Schalteröffnung, nicht aber der Umfang der zu erbringenden Arbeitsleistungen kann reduziert werden. Eine Personalreduktion um 10% kann vollzogen werden.
119.1	Sicherheit öffentlichen Raum+Verkehr	Neue Tempo-Messanlage (Einnahmen) Blaue Zonen generell (Anwohnerparkkarten)	250 100	200 0	250 50	250 50	250 100	250 100	250 Ja 100 Ja		EE EE	
121.1	Zwischenschutz	Anpassung Preise Parkkarten Regionalisierung, Zwischenschutzstellenleitung	117	117	117	117	117	117	117 Ja	Bazzi, 31.12.12	ES	Regionalisierung, Zwischenschutzstellenleitung, Betrag noch nicht abschätzbar.
122.2	Erstellung / Unterhalt Drittbauten	Auslagerung Altersbauten od Vollkostenrechnung der Eigenleistungen	40	40	40	40	40	40	40 Ja		AR	
123.1	Liegenschaftsdiensleistungen	Catereria: Standard an übrige Catererias angleichen	20	-20	-20	-20	-20	-20	-20 Ja		ES	Vorgabe max. Jahresdefizit Catereria von CHF 12'000
123.2	Bewirtschaftung Finanzvermögen	Baurechtszins (frühestens 2014) Outsourcing LV	1'000			1'000	1'000	1'000	1'000 Ja		EE ES	Baurechtszins (Rapportörri, Dreispitz, Bläcker 2) frühestens ab 2014 (1'000) Abklären sofern Wegfall Mandate PK oder Genossenschaft
123.3	Bewirtschaftung Verwaltungsvermögen	Mehrerrträge Genossenschaftsmandat Einsparung im Schiesswesen	20						Abklären	Schaad, 31.12.12	EE	
124.1	Umweltschutz	Einkauf Schiesswesen in Bern Verrechnungen Spezialfinanzierungen	7	7	7	7	7	7	Abklären	Schaad, 31.12.12	ES	
125.1	Friedhöfe	Anpassung Gebühren Feuerungskontrolle Ausschreibung Aufträge Friedhofpflege 2011	100	-100	-100	-100	-100	-100	Abklären	Gilgen, 30.06.14	EE ES	2011 erfolgt Abklären bis 2014
125.2	Landschaftsplanung und -pflege	Freiwillige Beiträge an Landschaft und Naturobjekte Abbau befristete Ställe Park (20%)	100 20	-40	-60	-80	-100	-100	Abklären	Gilgen, 30.06.12	AR AR	Zusatzkosten Park
127.2	Leitungskataster	Abschluss Projekt EVLK	100	0	0	0	0	-100	Ja		AR	Personalbestand bei Weiterverfolgung Projekt Tram Region Bern infolge Nachführung Leitungskataster bis 2014 zwingen notwendig. Erst ab 2015 können im Zuge einer voraussichtlichen Führungsreduktion 95 Stellen% eingespart werden.
128.1	Informalitzentrum	Gewinnung Neukunden 2.5TCHF/AP Effizienzsteigerung	30	-20	-30	-30	-30	-30	Ja	Kreuzer, 31.12.14	ES	Abklärung weitere 50'000 auf 2014
129.1	Steuern	Steuererhöhung 0,5 Einheiten auf 1,54	3'000						Evil.		EE	Flag 2012 (Uebergangsbestimmung) / Kant. Steuergesetzrevision 2011 / 2012 entspricht rund 4 Mio. Franken
129.2	Abschreibungen	Reduktion Investitionsquote steuerfinanzierter Bereich Verzicht auf freiwillige Beiträge	618 30	-260 -30	-364 -30	-458 -30	-542 -30	-618 -30	618 Ja -30 Ja		IR AR	10% von 2 Mio. plus 3% Zinseinsparung / Effekt HRM 2 erst ab 2016 geplant
129.4	Produkteunabhängige Beiträge	Durchleitungsrechte Gasversorgung Total Aufwandreduktionen	250	-405	-1'079	-2'539	-2'854	-2'689	250 Ja		EE	Durchleitungsrechte für Gasversorgung mit ewb ausstehen und Verhandlungen forcieren
		Total Einnahmeverbesserungen		752	1'267	1'792	3'117	3'217				
		Total Massnahmen	9'911	1'157	2'346	4'331	5'971	5'906				
Auswirkungen auf den Finanzplan (IAFP 2011)												
		Aufwand VA 2011 und IAFP ab 2012		201'592	207'901	213'422	214'006	218'243				
		Ertrag VA 2011 und IAFP ab 2012		201'031	202'318	207'362	208'279	211'166				
		Aufwandsüberschuss		561	5'583	6'060	5'727	7'077				
		Ertragsüberschuss		0	0	0	0	0				
		Aufwand nach Korrektur Stabilisierungsprogramm		201'592	206'822	210'883	211'152	215'554				
		Ertrag nach Korrektur Stabilisierungsprogramm		201'031	203'585	209'154	211'396	214'383				
		Wegfall Abschreibung Bilanzfahrbetrag					5	792				
		Neuer Aufwandsüberschuss		561	3'237	1'729	249	379				
		Neuer Ertragsüberschuss										
		Entwicklung Eigenkapital neu:										
		Bestand 1.1.		15'361	14'800	11'563	9'834	10'083				
		Bestand 31.12		15'361	14'800	9'834	10'083	9'704				

0935 Motion (FDP/jfk)

"Ausgeglichene Finanzhaushalt langfristig sichern"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt dem Parlament eine umfassende Aufgabenüberprüfung, verbunden mit priorisierten Verzichtsmöglichkeiten, sowohl in Bezug auf die freiwilligen Aufgaben, wie auch auf mögliche Einsparungen bei der Erfüllung der übertragenen Aufgaben vorzulegen.

Begründung

Wie der aktuelle Finanzplan aufzeigt, wird sich die finanzielle Situation der Gemeinde Köniz in den nächsten Jahren tendenziell verschlechtern. Wie auch der Gemeinderat in seiner Kommentierung festhält, muss jedoch weiterhin ein ausgeglichener Finanzhaushalt das Ziel sein. Gleichzeitig sollte aber auch der künftige finanzpolitische Spielraum, für die Übernahme allfälliger neuer Aufgaben, aber auch bezüglich Steuereinnahmen, ausgelotet werden. Der Gemeinderat weist zwar darauf hin, dass er Massnahmen ins Auge fasst, er jedoch keinen unmittelbaren Handlungsbedarf sieht. Dies insbesondere aufgrund der sich gegenwärtig rasch ändernden Situation.

Bereits heute ist jedoch klar, dass – unabhängig von der detaillierten konjunkturellen und steuerpolitischen Entwicklung – ausgabenseitige Massnahmen ins Auge gefasst werden müssen. Es ist deshalb angebracht, umgehend mit einer Überprüfung der Aufgaben der Gemeinde zu beginnen, Priorisierungen vorzunehmen und dem Parlament konkrete Verzichtsszenarien und Einsparungsmöglichkeiten vorzulegen und die Konsequenzen aufzuzeigen. Gerade im dynamischen Prozess der Finanzpolitik müssen die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen rasch erarbeitet werden. Die Resultate dienen auch der geplanten Aktualisierung der Finanzstrategie.

Eingereicht

9. November 2009

Unterschrieben von 8 Parlamentsmitgliedern

Mark Stucki, Thomas Herren, Bernhard Bichsel, Heinz Engi, Hanspeter Kohler, Peter Antenen, Erica Kobel-Itten, Claude Gafner

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (siehe Abklärung der Gemeindeschreiberin, Beilage 1).

2. Ausgangslage

Die kantonale Gesetzgebung verpflichtet die Gemeinden, den Finanzhaushalt ausgeglichen zu halten (Art. 73 des Gemeindegesetzes). Ein Aufwandüberschuss kann budgetiert werden, wenn er durch Eigenkapital gedeckt ist. Ist der Finanzhaushalt nicht mehr ausgeglichen und werden Bilanzfehlbeträge ausgewiesen, sind Sanierungsmassnahmen zu beschliessen. Was fällt unter den Begriff der Sanierungsmassnahmen? Mit Sanierungsmassnahmen sind nach kantonalem Recht sowohl einnahmenseitige wie ausgabenseitige Massnahmen gemeint. Im politischen Alltag führen diese Fragen leider oft ins Ideologische. Der Gemeinderat hält sich ans kantonale Recht und lehnt ein Primat, wonach sich die Ausgaben nach den Einnahmen zu richten haben, ebenso ab wie den umgekehrten Grundsatz, wonach sich die Einnahmen nach den Ausgaben zu richten haben. Zielführend ist - wie übrigens in der Privatwirtschaft auch - den der jeweiligen Situation angepassten Mix aus einnahmen- und ausgabenseitigen Massnahmen zu finden.

In der Finanzstrategie 2008 - 2011 hat der Gemeinderat die finanzpolitischen Ziele wie folgt definiert:

Grundsatz der Finanzpolitik

Die Finanzierung der Gemeindeaufgaben ist langfristig sicherzustellen. Die Aufgaben sowie Einnahmen und Ausgaben sind aufeinander abzustimmen. Eine Prioritätenfestsetzung regelt die zeitliche und sachliche Abfolge von gebundenen Aufgaben und neuen Entwicklungsprojekten.

Ziele

Unter dem Vorbehalt, dass erhebliche Veränderungen der finanzpolitischen Rahmenbedingungen durch den Kanton und Bund ausbleiben und der dem Einfluss der Gemeinde entzogenen Transferhaushalt sich moderat entwickelt, setzt sich der Gemeinderat zum Ziel:

- den Finanzhaushalt ausgeglichen zu halten, ohne Berücksichtigung von Sonderfaktoren wie ausserordentlichen Erträgen;
- durch Bildung von Eigenkapital von drei Steuerzehnteln mittelfristig die Schulden zu senken;
- die Steueranlage per 2010 um 0,5 bis 0,9 Einheiten zu senken, falls zwei Steuerzehntel Eigenkapital abgesichert sind;
- die steuerfinanzierten Nettoinvestitionen bedarfsgerecht zu erhöhen, wobei ein Selbstfinanzierungsanteil von 10% und ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% angestrebt wird;
- die Spezialfinanzierungen kostendeckend und ohne Bilanzfehlbeträge zu führen, wenn möglich ohne Gebührenerhöhung bis Ende 2010;
- den Teuerungsrückstand bei den Besoldungen des Gemeindepersonals etappiert und in gleichmässigen Tranchen bis 2010 auszugleichen.

3. Vorgehen

Der Gemeinderat hat am 9. November 2009 dem Parlament den IAFP 2010 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Im Bericht und Antrag wurde ausgeführt, dass zur Aufrechterhaltung eines langfristigen ausgeglichenen Finanzhaushalts je nach Auswirkung der Finanzkrise Sanierungsmassnahmen nötig sind. Dabei geht es um Einsparungen, zusätzliche Einnahmen, eventuell um Leistungsabbau und Aufgabenverzicht. Wegen der gegenwärtig unsicheren und sich rasch ändernden Situation, legt der Gemeinderat das Augenmerk vorläufig auf das Budget 2010 und das Jahr 2011. Er beabsichtigt zudem, im Verlaufe des Jahres 2010 eine Aktualisierung der Finanzstrategie zu prüfen. Als Hintergrund sollen dem Gemeinderat einerseits die definitiven Zahlen aus der Rechnung 2009 dienen und andererseits werden zu diesem Zeitpunkt die Auswirkungen der kantonalen Steuergesetzrevision 2011 vorliegen. Anschliessend kann der Gemeinderat seine finanzpolitischen Zielsetzungen überarbeiten und entscheiden, in welchem Ausmass Sanierungsmassnahmen, insbesondere Sparmassnahmen oder sogar Sparpakete erforderlich sind, damit der Finanzplan mittelfristig wieder ausgeglichen präsentiert werden kann.

4. Fazit

Der Vorstoss verlangt die Erarbeitung eines Berichts. Es handelt sich somit nach dem Wortlaut um ein Postulat.

Die Vorstellungen des Gemeinderates betreffend ausgeglichenen Finanzhaushalt decken sich teilweise mit den Anliegen des vorliegenden Vorstosses. Die unsichere und sich rasch ändernde Situation, die von den Folgen der Finanzmarktkrise geprägt ist, erfordert langfristige finanzpolitische Ziele, die ertragsseitige Massnahmen miteinschliessen und sich nicht nur auf ausgabenseitige Massnahmen beschränken. Insbesondere muss die vom Kanton geplante Steuergesetzrevision 2011 eingeplant werden, welche für die Gemeinde Köniz einen Steuerausfall von 2,6 Mio. Franken (Variante Regierungsrat) oder sogar 5,6 Mio. Franken (Variante Grosser Rat 1. Lesung) vorsieht. Der Gemeinderat wird deshalb bereits bei den Budgetweisungen 2011 erste finanzstrategische Vorgaben festlegen und entsprechende Entscheidungsgrundlagen für den Budgetprozess erarbeiten lassen. Der Gemeinderat ist zudem bereit, sämtliche Aufgaben auf der Basis des neuen Führungsinstruments IAFP je Produkt zu überprüfen und mit den Legislaturzielen und der Finanzstrategie abzustimmen. Dabei sollen in konstruktiver Zusammenarbeit mit der neu zu bildenden parlamentarischen Finanzkommission mögliche Sparmassnahmen, aber auch ertragsseitige Massnahmen ausgelotet und die politischen Entscheide vorbereitet werden. Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Parlament die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 3. März 2010

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Abklärung der Gemeindeschreiberin vom 15. Dezember 2009



Gemeinde
Köniz

Die Gemeindeschreiberin

Landorfstrasse 1
3098 Köniz

T 031 970 91 11
www.koeniz.ch

Beilage 1

Beatrice Zbinden
Gemeindeschreiberin

T 031 970 92 03
F 031 970 92 17
beatrice.zbinden@koeniz.ch

Köniz, 15. Dezember 2009 Zb

**0935 Motion (FDP/jfk) "Ausgeglichenen Finanzhaushalt langfristig sichern"
Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft die Gemeindeschreiberin, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentswurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, dem Parlament eine Aufgabenüberprüfung inkl. priorisierter Verzichts- bzw. Einsparungsmöglichkeiten vorzulegen.

Der Gemeinderat hat grundsätzlich den Auftrag, regelmässig die Aufgaben zu überprüfen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen, bzw. dem kompetenten Organ vorzuschlagen. Das Parlament nimmt mindestens einmal im Jahr, nämlich bei der Verabschiedung des Voranschlages indirekt über die Bewilligung der einzelnen Budgetposten eine Aufgabenüberprüfung vor. Damit ist der Gegenstand des Vorstosses nicht in der alleinigen Kompetenz des Gemeinderates.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

Beatrice Zbinden
Gemeindeschreiberin

Parlamentssitzung 31. Mai 2010

Traktandum 7

0936 Motion (SVP)

"Finanzplanung"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen, DPF

Vorstosstext

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, im Voranschlag 2011 ein ausgeglichenes Budget vorzulegen und wenn nötig, Sparmassnahmen zu präsentieren.
2. Er soll bis ins Jahr 2014 einen ausgeglichenen Finanzplan vorlegen.

Begründung

Laut Finanzplan steigt der Aufwandüberschuss bis ins Jahr 2014 kontinuierlich an und das Eigenkapital ist am 31.12.2013 aufgebraucht.

Eingereicht

9. November 2009

Unterschrieben von 7 Parlamentsmitgliedern

Niklaus Hofer, Christian Burren, Elisabeth Rügsegger, Daniel Krebs, Stefan Lehmann, Ueli Salvisberg, Hans Moser

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Das Parlament erteilt mit der Erheblicherklärung dieser Motion dem Gemeinderat in Bezug auf Ziffer 1 einen verpflichtenden Auftrag und gibt ihm in Bezug auf Ziffer 2 eine Richtlinie vor (siehe Abklärung der Gemeindeschreiberin, Beilage 1).

Für die Erfüllung überwiesener Motionen ist Art. 61 des Geschäftsreglements des Parlaments massgebend. Diese Bestimmung geht anders lautenden Fristen in den Motionstexten vor.

2. Ausgangslage

In der Finanzstrategie 2008 - 2011 hat der Gemeinderat die finanzpolitischen Ziele wie folgt definiert:

Grundsatz der Finanzpolitik

Die Finanzierung der Gemeindeaufgaben ist langfristig sicherzustellen. Die Aufgaben sowie Einnahmen und Ausgaben sind aufeinander abzustimmen. Eine Prioritätenfestsetzung regelt

die zeitliche und sachliche Abfolge von gebundenen Aufgaben und neuen Entwicklungsprojekten.

Ziele

Unter dem Vorbehalt, dass erhebliche Veränderungen der finanzpolitischen Rahmenbedingungen durch den Kanton und Bund ausbleiben und der dem Einfluss der Gemeinde entzogenen Transferhaushalt sich moderat entwickelt, setzt sich der Gemeinderat zum Ziel:

- den Finanzhaushalt ausgeglichen zu halten, ohne Berücksichtigung von Sonderfaktoren wie ausserordentlichen Erträgen;
- durch Bildung von Eigenkapital von drei Steuerzehnteln mittelfristig die Schulden zu senken;
- die Steueranlage per 2010 um 0,5 bis 0,9 Einheiten zu senken, falls zwei Steuerzehntel Eigenkapital abgesichert sind;
- die steuerfinanzierten Nettoinvestitionen bedarfsgerecht zu erhöhen, wobei ein Selbstfinanzierungsanteil von 10% und ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% angestrebt wird;
- die Spezialfinanzierungen kostendeckend und ohne Bilanzfehlbeträge zu führen, wenn möglich ohne Gebührenerhöhung bis Ende 2010;
- den Teuerungsrückstand bei den Besoldungen des Gemeindepersonals etappiert und in gleichmässigen Tranchen bis 2010 auszugleichen.

Mit dem vom Parlament am 9. November 2009 genehmigten Voranschlag 2010 sind die Mehrheit der vorgenannten Zielsetzungen erreicht worden. Allerdings mussten infolge der Auswirkungen der Wirtschaftskrise und dem Willen des Gemeinderates, trotzdem eine Senkung der Steueranlage vorzunehmen, ein Defizit von knapp 2 Mio. Franken budgetiert werden.

3. Unsichere Ausgangslage für den Voranschlag 2011

Der Gemeinderat wird im Frühjahr 2010 unter Berücksichtigung der Rechnung 2009 die finanzpolitischen Ziele für die nächste Legislaturperiode überprüfen und neu definieren. Am Grundsatz, den Finanzhaushalt ausgeglichen zu halten, wird der Gemeinderat festhalten um dadurch den finanzpolitischen Spielraum für die Gemeinde zu erhalten. Dabei gilt es jedoch auch zu berücksichtigen, dass externe Faktoren kurzfristig Einfluss auf den Gemeindehaushalt bewirken können und deshalb der jährliche Voranschlag ausnahmsweise, wie im Voranschlag 2010, nicht ausgeglichen präsentiert werden kann. Momentan sind solche kurzfristigen Auswirkungen voraussichtlich durch die vom Kanton geplante Steuergesetzrevision 2011 einzuplanen, welche für die Gemeinde Köniz einen Steuerausfall von 2,6 Mio. Franken (Variante Regierungsrat) oder sogar 5,6 Mio. Franken (Variante Grosser Rat 1. Lesung) vorsehen. Zudem ist im Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise mit grösseren Steuerausfällen bei den juristischen Personen zu rechnen. In der Beantwortung der Motion 0515 der FDP betr. beeinflussbare und nicht beeinflussbare finanzielle Verpflichtungen hat der Gemeinderat dargelegt, dass maximal 12% des Gesamtaufwandes der Gemeinde kurzfristig, dh. für das nächste Budget beeinflussbar sind. Das zur Zeit noch unbekannte Ausmass der Steuerausfälle und der enge Spielraum für kurzfristig wirkende Sparmassnahmen führen zu erheblichen Unsicherheiten. Diese Unsicherheiten verunmöglichen es dem Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt, einem verbindlichen parlamentarischen Auftrag zu einem nur mit Sparmassnahmen zu erreichenden ausgeglichenen Voranschlag 2011 zuzustimmen. Es kann im heutigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass angesichts der schwierigen Ausgangslage erneut ein Budgetdefizit in Kauf genommen werden muss. In diesem Fall müsste das inzwischen erarbeitete Eigenkapital als Puffer in Krisenzeiten dienen. Entscheidend für den Gemeinderat ist, dass mittelfristig der Finanzhaushalt wieder ausgewogen präsentiert werden kann.

4. Finanzplan

Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als Führungsinstrument und übernimmt die Rolle eines Frühwarnsystems; er zeigt Tendenzen auf. Die Ergebnisse müssen zu korrigierenden Massnahmen führen, damit negative Entwicklungen vermieden oder zumindest gebremst werden können. Da es sich jedoch um Schätzungen unter ungewissen Entwicklungen und sich verändernden Rahmenbedingungen handelt, müssen die Ergebnisse jeder mittel- und langfristigen Finanzplanung mit Vorsicht beurteilt werden.

Dem Gemeinderat haben die Ergebnisse der Finanzplanung 2011 - 2014 ebenfalls aufgezeigt, dass Massnahmen getroffen werden müssen. Auch bei der im Herbst 2009 erarbeiteten optimistischen Variante verbleibt Handlungsbedarf. Unter Berücksichtigung des Rechnungsabschlusses 2009 wird der Gemeinderat nun die notwendigen Korrekturen im Finanzplan bei der Überprüfung der Finanzstrategie und im Rahmen der neuen Legislaturplanung diskutieren und beschliessen. Dabei verweist der Gemeinderat auch auf die Beantwortung der gleichzeitig eingereichten Motion 0935 "Ausgeglichener Finanzhaushalt langfristig sichern" der FDP/jfk.

5. Fazit

Die Zielsetzungen des Gemeinderates für den Voranschlag 2011 decken sich grundsätzlich mit dem Anliegen gemäss Ziffer 1 der vorliegenden Motion. Allerdings könnten externe Faktoren den Handlungsspielraum des Gemeinderates und des Parlaments derart einschränken, dass selbst unter Berücksichtigung von vernünftigen und verantwortbaren Sparmassnahmen im kurzfristig beeinflussbaren Teil des Aufwandes kein ausgeglichener Voranschlag 2011 erarbeitet werden kann. Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass angesichts der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise der Spielraum für vertretbare Sparmassnahmen eingeschränkt ist. Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Parlament die Motion gemäss Ziffer 1 als Postulat erheblich zu erklären.

Da der Gemeinderat die Forderung gemäss Ziffer 2 begrüsst, er aber alleine zuständig für die Erarbeitung des Finanzplanes ist, kann Ziffer 2 der Motion nur als Richtlinie entgegen genommen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Ziffer 1 der Motion wird als Postulat erheblich erklärt.
2. Ziffer 2 der Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 3. März 2010

Der Gemeinderat

Beilage

Abklärung der Gemeindeschreiberin vom 15. Dezember 2009



Gemeinde
Köniz

Die Gemeindeschreiberin

Landorfstrasse 1
3098 Köniz

T 031 970 91 11
www.koeniz.ch

Beitrag 1

Beatrice Zbinden
Gemeindeschreiberin

T 031 970 92 03
F 031 970 92 17
beatrice.zbinden@koeniz.ch

Köniz, 15. Dezember 2009 Zb

0936 Motion (SVP) "Finanzplanung"
Formelle Prüfung der Motion

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft die Gemeindeschreiberin, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, 1. im Voranschlag 2011 ein ausgeglichenes Budget (wenn nötig mit Sparmassnahmen) vorzulegen; 2. soll ein bis ins Jahr 2014 ausgeglichener Finanzplan vorgelegt werden.

Der Voranschlag liegt in der Kompetenz des Parlaments (Art. 45/46 Gemeindeordnung). Hingegen ist der Gemeinderat alleine zuständig für die Erarbeitung des Finanzplanes (Art. 68 Gemeindeordnung).

Fazit: Das Parlament erteilt mit der Erheblicherklärung dieser Motion dem Gemeinderat in Bezug auf Ziffer 1 einen verpflichtenden Auftrag und gibt ihm in Bezug auf Ziffer 2 eine Richtlinie vor.

Beatrice Zbinden
Gemeindeschreiberin